

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 52.

Reonstadt, den 12. Oktober

1843.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Klausenburg, 29. Septemb. Anstatt des zum Magistratsrathe gewählten Hrn. Gustav Crois, ist der bisherige Waisenkurator Ladislaus Wessprömi zum Obernotär des hiesigen Magistrats gewählt worden.

Der Subernal-Kanzlist Georg Forraj d. j. ist am 27. l. M. verstorben. (S. B.)

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 18. v. M., den Distrikts-Oberkriegs-Commissär in Fünfkirchen, Heinrich Froon von Prosius, zum ökonomischen Referenten beim General-Commando in Siebenbürgen zu ernennen, und die Uebersetzung des Oberkriegs-Commissärs und ökonomischen Referenten beim General-Commando in Galazien, in gleicher Eigenschaft zu jenem in Ilirien, Inner-Oesterreich, anzuordnen, gnädigst geruhet.

Ungarn.

Landtags-Nachrichten.

26. Landtagssitzung bei den h. Magnaten (Schluß). Außer der sogenannten ungarischen und der ilirischen Partei gibt es noch eine andere in Croatien, die rein croatische. Diese will nichts als die Aufrechthaltung ihrer Municipalrechte und ist bereit der ungar. Gesetzgebung zu gehorchen. Diese Partei möchte nun die ilirische für ihre Zwecke bearbeiten, und wo möglich nach Außen mit sich selbst identifizieren. Gelingt es uns, diese Partei davon zu überzeugen, daß sie für ihre Sprache und Nationalität von uns nichts zu fürchten hat, und daß wir nur an die Stelle der lateinischen Sprache die ungarische einführen wollen, so wird sie gewiß, nicht nur die Parteigänger der »Ilirer« nicht billigen, ja sie werden die treuesten Bundesgenossen der ungarischen Gesetzgebung sein. Ein Held des Panславismus nannte das Magyarenthum eine kleine grüne Insel im großen Meere des Slaventhums; ich gebe dies zu, aber ich hege die Hoffnung, daß diese kleine Insel, so wie sie seit Jahrhunderten bisher unter den Wellen des Slaventhums sich erhalten, sich auch ferner durch Ruhe erhalten wird. Nie kann die magyarische Nationalität sicherer stehen, als wenn sie ihre

ruhige Haltung behauptet. Diese Haltung darf sie trotz allen Unbilden der Croaten, trotz ihren Verläumdungen nicht verlieren, so wie diese bisher noch nicht vermochten, die ungarische Gesetzgebung dahin zu bringen, daß sie nur den Schein von Leidenschaftlichkeit gezeigt hätte. — Ein anderer Sprecher schickte seinem Vortrag die Bemerkung voraus, daß vielleicht keiner an der h. Tafel die Verbreitung der ungar. Sprache und Nationalität in den Nebenländern wärmer wünscht als er, der übrigens vermöge seiner Grundbesitzverhältnisse ein Sohn beider Länder ist, und daher die vollkommenste Eintracht und das ungerrübelte freundschaftliche Verhältniß unter beiden sehen möchte. Er sieht es für die heilige Pflicht der Legislatur an, unter den obwaltenden Umständen so behutsam als möglich zu Werke zu gehen, damit nicht die schon vorhandene Leidenschaftlichkeit noch mehr gesteigert werde. Unter den Ursachen, die in den Nebenländern diese Leidenschaftlichkeit hervorbrachten, spielt seiner Ansicht nach der heftige Wunsch, die lateinische Sprache gewaltsam zu verdrängen und die ungarische an ihre Stelle einzuführen, fast die Hauptrolle; nicht minder die seit einigen Reichstagen beinahe zur Gewohnheit gewordene Anfechtung der croatischen Municipalrechte, so wie die mit dem klaren Sinn des Gesetzes durchaus unvereinbare mehrmalige Zurückweisung verschiedener Correspondenzen der Behörden Croatiens. Die Croaten sind hierdurch eifersüchtig, furchtsam und besorgt für ihre Sprache und Nationalität geworden. Unter dem Schein dieser Besorgtheit geschahen in der That verschiedene unlauntere Demonstrationen denen jedoch von der Regierung aus gesteuert wurde. Die ächten Croaten aber wünschen aufrichtig ihre Municipalrechte und Nationalität unangefochten zu wissen, in der unerschütterlichen Treue und in dem Geiste ihrer Vorfahren, ferner in freundschaftlichem Bunde mit Ungarn und der heiligen ungar. Krone zu verbleiben und erwarten von der Vorsichtigkeit und Gerechtigkeitsliebe der ungarischen Legislatur mit aller Zuversicht solche Schritte, die geeignet sein werden, den gedachten falschen Vorwand zu berichtigen und ihrer Verlegenheit ein Ende zu machen. Von dem vorliegenden Gesetzworschlag verspricht er sich jedoch nicht diesen Erfolg, weil dieser als Zwangsgesetz, der die croatischen Jurisdictionen zur ungarischen Corre-

spondenz zwingt, und den Personen die bis in 10 Jahren der ungarischen Sprache nicht kundig, den Zwang zu kön. Aemtern versperrt, noch mehr geeignet ist, eine Nation aufzureizen, welche selbst das günstigere Gesetz von 1840 nicht im Stande war, gegen willkürliche Angriffe zu schützen. Er sprach sich nun gegen das erste, nämlich gegen die ungar. Correspondenz aus, da die h. Magnaten schon am vorigen Reichstag ihre Zustimmung zu diesem Zwange nicht geben wollten, und die Verhältnisse seitdem noch nicht anders geworden. Was das andere betrifft, nämlich die Kenntniß der ungar. Sprache als Bedingniß zur Zulässigkeit zu kön. Aemtern, so hege er zwar die Hoffnung, es werde bis in 10 Jahren kein Aspirant auf ein kön. Amt in Croatien vorhanden sein, der der ungar. Sprache nicht kundig sein wird; dennoch scheint ihm dieser Punkt verlegend für die croatische Nationalität und um so weniger für annehmbar, weil er tief überzeugt ist, daß die unglückseligen Sprachkämpfe für beide Länder die größten Nachteile nach sich ziehen müssen. Nachdem noch mehre Redner dafür gesprochen, daß im öffentlichen Leben die ungarische Sprache unausschließlich herrschen soll, und ein croatischer Würdenträger sich entschieden gegen den Gesetzworschlag ausgesprochen, nahm ein anderer croatischer Sprecher das Wort und beanstandete die Veränderung der croatischen Wappen und Nationalfarben. Auch will er für die Umschriften der ämtlichen Siegel die lateinische Sprache beibehalten oder wenn dies nicht zugegeben würde, die croatische Sprache angewendet wissen. Die Correspondenz der croatischen Jurisdictionen mit jenen von Ungarn hält er für eine reine Unmöglichkeit, da kein Notar bei den Croaten vorhanden sei, welcher die ungarische Correspondenz führen könnte, und wenn auch solche Individuen angestellt würden, welche die ungarische Correspondenz führen könnten, so verkünden sie die croatischen Stände nicht, und man könnte ja doch die Correspondenz nicht dem Gurdünken des Notars überlassen, ohne zu wissen, was im Namen der Stände geschrieben werde. Er sei überzeugt, daß der vorliegende Gesetzarartikel der ungar. Sprache in Croatien keine Dienste leisten, ja vielmehr schaden werde, und wünsche daher, die I. Stände aufzufordern, von demselben ganz abzusehen und lieber für leichte und wohlfeile Mittel zur Erlernung der ungar. Sprache in Croatien zu sorgen, und sich überzeugt zu halten, daß in der Folge das von selbst kommen wird, was ihnen jetzt bei aller Anstrengung nicht gelingen könnte. Zu einer solchen Sprachmetamorphose sei unter den günstigsten Verhältnissen wenigstens ein Menschenleben erforderlich, daher die Forderung vollkommener Kenntniß der ungar. Sprache in Croatien, wo diese erst seit 1830 als ordentlicher Schulgegenstand gelehrt wird, zu den übertriebenen gehöre. Ferner erklärte er den vorliegenden Gesetzworschlag, besonders wenn er die daran sich knüpfenden

Hoffnungen und Tendenzen und die Debatten in Erwägung zieht, aus denen er hervorgegangen ist, mit der schön klingenden Versicherung, daß die Ungarn die Sprache und Nationalität der Croaten schützen, nicht vereinigen zu können. Er sehe vielmehr Verletzung und Bedrückung, wo ein constitutionelles Land wider seinen eigenen Willen gezwungen wird, eine fremde Sprache anzunehmen. Vor drei Jahren, als er eben auf der Stätte gestanden, die er diesen Augenblick einnimmt, hätte er alle die seitdem zu Tag gekommenen Bewegungen vorhergesagt, nun fragte er, ob er ein falscher Prophet war? Trotzdem wollen Einige noch mehr Fehler auf die alten Fehler häufen, indem sie in den Congregationen und in Journalen stets von gefährlichen Tendenzen der Croaten sprechen u. s. w. . . Hinsichtlich der croatischen Deputirten in der Ständetafel äußerte er, die I. Stände sollten diese so behandeln, wie sie von den Ständen früherer Reichstage behandelt wurden, nämlich mit Würdigung ihrer Nationalität und Municipalrechte, welche die croatische Nation eben so wenig der Gnade der ungarischen Nation verdankt als den Genuß ihrer Freiheit und ihrer Constitution. Jene sind ein Erbe ihrer Vorfahren, das sie mit Weisheit und Tapferkeit errungen, diese hat die croatische Nation seit den Zeiten Ladislaus nicht als Sclavin der ungarischen Nation, sondern als treue Gefährtin derselben mit ihrem Herzblut und mit Verstand vertheidigen geholfen. Diese Municipalrechte und diese Constitutionen sind also seiner Ansicht nach kein Gnadengeschenk, sondern ein wohlverdienenes Eigenthum der croat. Nation, die ihr ohne ihre Einwilligung von Niemanden streitig gemacht werden können. — Der folgende Sprecher ging auf die Entstehungsgeschichte der Differenzen zwischen beiden Nationen zurück, und zeigte, daß in der That der vorliegende Gesetzworschlag wenig geeignet ist, die Eintracht wieder herzustellen. Er entwickelte in einer langen Rede die Ursachen der Zwietracht, die von einigen oder vielmehr von einem einzelnen Fanatiker angezündet, die beiden Nationen jedoch so lange nicht gefährdet, als das Zutrauen zwischen ihnen nicht gänzlich schwindet und durch gewaltsame Maßregeln noch Del in die Flammen gegossen wird. Nachdem dieser Sprecher seinen langen Vortrag geendet hatte, vertagte Se. k. k. Hoheit die Discussion auf die nächste Sitzung.

41. Circularsitzung. Der Criminalcodicentwurf war an der Tagesordnung. Bevor die Debatte begann, wurde eine Petition des Deconomievereins verlesen, worin die I. Reichstände gebeten werden, bei Einführung eines Gesetzes zur Regulirung der außerrechtlichen Verhältnisse auf die Deconomie und den Handel nach dem von diesem Verein entworfenen Operat Rücksicht zu nehmen; das Actenstück wurde zur Dictatur gemiesen. Hierauf wurde die Discussion über den Criminalcodicentwurf eröffnet. Ein Comitatsdeputirter

machte den Antrag, die in dem Operate befolgten leitenden Principien durch eine Circularcommission zusammenstellen und begutachten zu lassen und das hieraus entstehende Operat den Jurisdictionen mitzutheilen. Dieser Antrag fand jedoch keinen Anklang. Die Ernennung eines Ausschusses, meinte ein Sprecher, dürfte erst dann an der Zeit sein, wenn der dritte Theil des Operates, nämlich das Strafverfahren zur Verhandlung kommen wird, weil dieser Theil auf einem Hauptprincip beruhe, und wenn dieses Princip nicht angenommen wird, durchaus umgeändert werden müßte. Der Ausschuss hätte dann ein Gutachten über die Annahme des im Operat angenommenen Gefängnißsystems abzugeben. Sofort begann der Circularnotar das Operat zu verlesen. Ueber den 2. Paragraph des 1. Kapitels entspann sich sogleich eine Debatte. Es werden nämlich in diesem Paragraph die Personen aufgezählt, die diesem Strafgesetz unterworfen sein sollen. Dahin gehören, dem Operat zufolge, alle Einwohner des Königreichs Ungarn und der damit verbundenen Theile, also auch das Gränzmilitär. Ausgenommen sind die im activen Kriegsdienst stehenden Personen, jedoch nur in Hinsicht ihrer eigenen Person, während ihre Familie und Dienerschaft diesem Civilgesetz, so wie alle pensionirten und verabschiedeten Militärpersonen unterworfen sein sollen. Bezüglich auf diesen § befürdet sich jedoch ein Separatvotum im Operat, worin verlangt wird, daß selbst die im activen Kriegsdienst stehenden Personen für den Fall dem Civilgesetz subordinirt sein sollen, wenn sie in irgend einem Verbrechen als Mitgenossen oder Helfer eines Verbrechens vom Civilstand angeklagt werden. Das Separatvotum wurde verlesen und von vielen Sprechern unterstützt. Die meisten Sprecher aber gingen noch weiter als das Separatvotum. Einige verlangten nämlich, daß die in Militärdiensten stehenden Personen in allen Verbrechen, ausgenommen in ihren militärischen Disciplinarvergehungen, dem Civilrecht unterworfen sein sollen. Andere wünschten einen Unterschied zu machen zwischen den Verbrechen, die der Soldat gegen einen Bürgerlichen begeht, für welche er allerdings von der Civilbehörde verurtheilt werden sollte, und zwischen den Verbrechen eines Soldaten gegen einen Soldaten, wofür er vom Militärgericht verurtheilt werden sollte. Als Motiv für diesen Unterschied wurden von den Vertheidigern desselben die practischen Schwierigkeiten angeführt. Noch andere, freilich sehr wenige Sprecher, wollten durchaus von keiner Subordination eines Soldaten unter die Civilgerichte wissen, da der Militärstand, vermöge seiner Verfassung, theils eine strengere Zucht, also strengere Strafgesetze, theils überhaupt vermöge seiner Stellung im Land eine ganz abgesonderte Behandlung erfordere, theils endlich wegen der vielen Schwierigkeiten, die sich in der Praxis ergeben müßten, den Civilgesetzen gar nicht subordinirt werden könnte, indem es schwer wäre, die Scheidelinie

zwischen Civil- und militärischen Disciplinarvergehungen genau anzugeben. Die erstere Meinung fand jedoch weit mehr Anhang, und es ergab sich bei der Abstimmung eine bedeutende Stimmenmehrheit, nämlich dafür, daß sämtliche in Ungarn liegenden Soldaten in allerlei Verbrechen, Disciplinarvergehungen ausgenommen, nach Civilgesetzen behandelt werden.

(Presb. Ztg.)

U n g a r n.

Balachei.

11 Bukurest, 10. Septemb. Auf außerordentlichem Wege eingegangenen Privatnachrichten zufolge, hatte sich am 4/16. d. M. in Konstantinopel ein so heftiger und anhaltender Orkan erhoben, dessen Gleichen die ältesten Menschen nicht erlebt zu haben versichern. 16 Stunden lang wüthete der Sturm, und eine große Anzahl von Schiffen, und Boote mit Waaren und Menschen sind ein Opfer dieses furchtbaren Ereignisses geworden. Bis zum 9/21. hatte man bereits mehr als 25 Leichname ertrunkener Menschen aufgefischt, doch soll die Anzahl der Umgekommenen weit größer sein. Auch hier hat sich vorgestern um die Mittagsstunde plötzlich ein heftiger Sturm mit Regengüssen erhoben, welcher in einem Augenblick die Dächer mehrerer älterer weniger solid eingedeckter Häuser mit sich hinwegführte, dabei war die Luft von dicken schwarzen Wolken am Himmel und dem aufgewirbelten Staub so verfinstert, daß es schien, als sei die Nacht hereingebrochen, und der mit der größten Heftigkeit herabgeschleuderte Regen ließ die Dächer, auf welchen er zerfiel, wie in Rauch gehüllt erblicken. Merkwürdig war nebstdem die Erscheinung, daß während beim Beginn des Wetters der Wind heftig aus Südost blies, der eigentliche Sturm plötzlich aus der entgegengesetzten Richtung von Nordwest herniederfuhr, als wolle Boreas den Aeolus beslegen. Einige Pferde in den Straßen wurden scheu, doch hat sich erhebliches Unglück nicht ereignet und auch der Sturm und Regen, welcher kaum eine viertel Stunde gewüthet hat, machte bald wieder einem freundlichen Sonnenschein Platz.

Herr Obrist Banoff, Chef des Generalstaabes, und Hr. Kapitän N. Bibesco, Adjutant Sr. Durchlaucht unsres Landesfürsten, sind am 15. d. M. aus Konstantinopel zurück in Giurgiu angekommen. Ihren Mittheilungen zufolge dürften Se. Durchlaucht vorgestern die Rückreise aus Konstantinopel ebenfalls angetreten haben, und demnach heute oder morgen in Giurgiu eintreffen können, wohin bereits mehre der höhern Beamten von hier abgegangen sind, um Se. Durchlaucht zu bewillkommen.

Nachschrift. 11. Uhr 5 Minuten Vormittag. Zwei kurze, aufeinanderfolgende, ziemlich fühlbare Erdstöße haben unsre Stadtbewohner aus ihren Zimmern ge-

schreckt. Gläser und Schalen in und auf den Schränken erklangen, das Gebälke krachte, und ein donnerähnliches Getöse ließ sich vernehmen. Nach 3 Sekunden war Alles wieder ruhig. Viele befürchteten wiederholte Stöße in der Nacht. —

Türkei.

† Konstantinopel, 16. September. Heute hat mit vollem orientalischem Pompe die Uebersiedlung Sr. Hoheit des Sultans aus seinem Sommerpalaste von Beylerbey in die kaiserliche Residenz von Top Kapu stattgefunden, woselbst Sr. Hoheit den Winter zubringen will. Zahlreiche Salven der sämtlichen Landbatterien verkündeten die Abfahrt und das Anlanden des Sultans und alle im Hafen befindlichen Schiffe machten die Honneurs. In Folge dieser Uebersiedlung beziehen nun auch sämtliche Minister und höhere Staatsbeamte ihre betreffenden Winterresidenzen, wornach die Dislocation der verschiedenen Bureaux der Staatsadministration in den zu diesem Zweck neu erbauten Pfortenpalast ebenfalls bis Ende dieses Monats Statt finden dürfte.

Am 11. d. M. sind die Bewohner von Pera durch ein sonderbares Ereigniß in Bewegung gesetzt worden. Etwa 100 gegen einander erbitterte Ionier und Slavonier beabsichtigten nichts Beringeres als ihre Fehde in einer förmlichen Schlacht auf freiem Markte auszufechten. Die Behörden, hievon in Kenntniß gesetzt, beeilten sich jedoch, ihren frechen Muth dadurch abzukühlen, daß sie eine gute Anzahl derselben einsperren ließen.

In Adrianopel ist der kais. Ferman über die neue Regulirung der türkischen Armee an demselben Tag wie in Konstantinopel — am 6. d. M. — den daselbst versammelten Truppen verkündigt, und mit gleichem Jubel aufgenommen worden. Wenige Tage früher war daselbst der neuernannte General en Chef des 3. oder rumelischen Armeecorps, Amed Reshid Pascha angekommen, um daselbst an Stelle des Mirza Said Pascha's zu befehligen. Sämtliche Truppen gehen nunmehr in ihre Kantonnirungen ab. Zum Civilgouverneur ist inzwischen, an die Stelle des von seinem erlittenen Schlaganfälle noch immer nicht vollkommen hergestellten Mohamed Reshid Pascha, nunmehr Hafiz Pascha ernannt worden.

Der berühmte Aly Zucka von Larissa dessen wegen Angriff auf den Statthalter Hassan Pascha von Larissa, und siegreicher Kampf mit den Soldaten des Pascha s. Z. in diesen Blättern gemeldet worden ist, hat vom Kriegsgericht in Konstantinopel die vollkommene Loszählung von aller Strafe erhalten, und war in den ersten Tagen d. M. bereits nach Salonich zurückgekehrt, wo jedoch derselbe auf die von den Verwandten der von ihm getödteten Soldaten erhobenen Civilklagen wird Rede stehen müssen.

Rußland.

In einigen Kirchen des katholischen Cultus sind in der letzten Zeit Fälle vorgekommen, daß deren Vorsteher und Aelteste zur Besetzung vacanter Pfarren Geistliche gewählt haben, die im Moment ihrer Wahl gerichtlichen Untersuchungen unterlagen. Se. Majestät hat deswegen befohlen: »Es sollen künftig nur die Eparchialchefs nach ihrem Gurdanken in den Pfarren ihrer Diöcesen Geistliche anzustellen und zu entsenden befugt sein. Die den Vorstehern und Aeltesten bisher zugestandene Wahl der Pfarrgeistlichkeit, wie die Ertheilung von Certificaten unter dem Namen von Präsenten ist aufgehoben.«

Spanien.

Die Madrider Regierung hat ein sehr gemäßigtes Manifest erlassen, welches bei allen Parteien Anklang gefunden hat. Die Regierung beabsichtigt Ruhe und Frieden im Reiche herzustellen und zu erhalten, und hat demzufolge strenge Befehle gegeben, die Aufrührer auf das härteste zu bestrafen. Der Brigadier Ametller soll, wenn er erwischt wird, vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen werden. Derselbe hat mit einer bedeutenden Truppenmasse Barcelona verlassen, um über ganz Catalonien den Aufstand zu verbreiten. General Prim ist ihm mit 4000 M. nachgerückt, und es wird bald zu einem Treffen kommen. — In Verona hat sich auch eine Oberjunta constituirt und jener von Barcelona angeschlossen. Ihr Wahlspruch ist: »Nicht Christine, noch Espartero, weder englischer noch französischer Einfluß; Freundschaft mit allen Völkern der Erde, welche sie erwidern wollen ohne Angriff auf die Ehre des spanischen Volks.« — Die Junta von Barcelona läßt nun aus Offizieren und Unteroffizieren der Armee, die zu ihr übergehen, eine »heilige Schaar« (!) bilden. Das Regiment Afrika, das früher bis nach dem Juniusaufstand in Catalonien gestanden, hat nun in den baskischen Provinzen auch einen Versuch zur Meuterei gemacht. Zu Besetzung der äußersten Gränze gegen Frankreich an die Stelle des von dort nach der portugiesischen Gränze abberufenen Regiments Mallorca bestimmt, waren zwei Bataillone desselben zu Tolosa angekommen. Dort sollte es neu bekleidet werden, da die Uniformen der Soldaten und ihre Schuhe zerlumpt waren. Bei der Vertheilung der Kleidungsstücke erhoben sich aber plötzlich zahlreiche Rufe, man solle ihnen lieber die versprochene Verabschiedung als Uniform geben! Mit Mühe gelang es die Ordnung wieder herzustellen. Man entdeckte ein weitverzweigtes Complot im Regimente, wobei auch Offiziere und Unteroffiziere theilhaftig waren. Eif wurden verhaftet, einem Hauptmann, der als der Leiter der Verschwörung betrachtet wird, gelang es zu entkommen.